

## Falsche Maßnahmen gegen den Schleichhandel.

### Die Aufsicht im Dorf versagt.

Aus Pommern wird einer Nachrichtenstelle geschrieben: Das neueste Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels, die Durchsuchung von Postpaketen vor der Aufgabe, hat in der Bevölkerung überall Erbitterung hervorgerufen. Diese Wirkung ist begreiflich, denn es fallen dieser Prüfung auch Sendungen zum Vorteil, denen durchaus keine Uebertretung irgendeiner Vorschrift zugrunde liegt. Aus diesem Grunde verzichten zum Schaden der mangelleidenden städtischen Bevölkerung viele Personen überhaupt darauf, Lebensmittel zu senden. Der Zweck, die Bekämpfung des Schleichhandels, wird auf diese Weise nie erreicht. Denn der Schleichhändler, der mit Riesengewinnen arbeitet, findet immer Wege, seine Ware dahin gelangen zu lassen, wo ihm Wucherpreise gezahlt werden.

Dagegen versagt die Aufsicht auf dem Dorf, auf die es allein ankommt, noch wie vor vollständig. Wenn Strafandrohungen zum Trotz geht noch immer ein außerordentlich großer Teil von Lebensmitteln, für die Ablieferungspflicht besteht, statt an die Sammelstellen an die Aufkäufer. Immer wieder wird in Erlassen darauf hingewiesen, daß z. B. die Ablieferung von Butter in keinem Verhältnis zu der Zahl der Milchkuhe in dem betr. Ort stehe. Aber diese Erlasse bleiben erfolglos, weil der Bauer weiß, daß er keine Nachprüfung zu befürchten hat, die ihm Unbequemlichkeiten bereitet. Denn sonst wäre es undenkbar, daß die Bauern so völlig unbesorgt über ihre Erzeugnisse verfügen, wie es überall geschieht. Die Gemeindebehörde auf dem Dorf ist, wenn sie will, in jedem Augenblick in der Lage, festzustellen, wieviel Butter ein Kuhhalter abzuliefern in der Lage ist. Aber diese Feststellungen werden in zahllosen Orten tatsächlich nicht gemacht. Genau so liegt die Sache bei der Eierablieferung. Daß die Aufsicht nicht ausgeübt wird, liegt keineswegs an einem Mangel von geeigneten Persönlichkeiten, sondern es liegt daran, daß diese Persönlichkeiten auch Menschen sind, denen daran liegt, mit dem Erzeuger auf gutem Fuß zu stehen. Der mit Kriegswirtschaftsaufgaben überlastete Landrat ist nicht imstande, die in seinem Kreise ablieferungspflichtigen Lebensmittel zu erfassen, wenn das Dorf versagt. Es fehlt ihm die unentbehrliche Unterstützung der örtlichen Amtsstellen, die ohne jede Schwierigkeit die Aufsicht über die Erzeuger ausüben können, da sie über deren Wirtschaft vollkommen unterrichtet sind.